

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798**

24.10.1798 (Nr. 128)



Carlzruher

Mittwochs

1 7



Zeitung.

den 24 October.

9 8.

Mit Hochfürstlich, Marggrävlich, Badischem gnädigsten Privilegio,

## Friedenskongress in Rastatt

Rastatt, vom 21 October.

Kaiserliches Commissions-Decret an die Reichsfriedens-Deputation vom 17ten October 1798.

Der römisch-kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zu gegenwärtiger Reichsfriedens-Deputation verordnete höchstansehnliche Commission genehmigt das zur Beantwortung der Note der bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 2ten October (12ten Vendemaire) von der vortrefflichen Reichsfriedens-Deputation den 15ten d. M. erstattete Gutachten, aus welchem sie unter andern mit wahrem Vergnügen einen wiederholten Antrag über die conventionsmäßig herzustellende Ravitaillirung der Festung Ehrenbreitstein wahrgenommen hat und erläßt, in Gleichförmigkeit mit demselben, unterm heutigen die abschriftlich hier beigefügte Gegen-Note an erwähnte bevollmächtigte Minister.

Sie macht zugleich der vortrefflichen Reichsfriedens-Deputation einlge die Lage der Festung Ehrenbreitstein so wesentlich treffende Eröffnungen, daß sie nicht ohne unmittelbare Einwirkung auf die nunmehr erforderliche Erweiterung des erwähnten Gutachtens in diesem Punkt bleiben können.

Bestehend über das beharrliche Stillschweigen welches die bevollmächtigten Minister der französischen Republik den wiederholten Anträgen auf die Herstellung des conventionsmäßigen Zustands der Festung Ehrenbreitstein in ihren beyden jüngsten Noten entgegengesetzt hatten und überzeugt von der Nothwendigkeit, die Ursachen dieses in einer offenen Unterhandlung ungebräuchlichen Nichtantwortens endlich an das Licht zu ziehen, erachtete es die kaiserliche höchstansehnliche Commission ihres Amtes, mit ihnen hierüber den 17ten dieses zur Unterredung und, wo möglich, zur vollständigen Aufklärung zu kommen.

Damit einerseits die vortreffliche Reichsfriedens-Deputation eine äußerst genaue Kenntniß des Vortrags erlangen möge, welcher zu diesem Zweck den erwähnten bevollmächtigten Ministern gemacht worden ist, damit zugleich anderer Seits die Bestimmtheit desselben gegen jeden Zufall einer möglichen Mißdeutung bewahrt werde und damit endlich auch die hierauf erwartete Antwort der französischen Bevollmächtigten nicht weniger bestimmt erfolgen möchte, — fand man für gut, erwähnten Vortrag in die Form der hier abschriftlich beigefügten mündlichen Note zu bringen und diese der gepflogenen Unterredung zum Grund zu legen.

Der Hergang dieser Unterredung zeigt der ebenfalls in Abschrift beigefügte Précis. Aus diesem wird die vortreffliche Reichsfriedens-Deputation sich überzeugen, welchen Abstand die bevollmächtigten Minister der französischen Republik zwischen dieser Handlung der kaiserlichen höchstansehnlichen Commission eines und dem Sinn des bisherigen Benehmens der vortrefflichen Reichsfriedens-Deputation andern Theils wahrnehmen wollten. Dieses kann nur daher rühren, weil sie in der gedachten Note solche unausweichliche Gründe und einen Drang auf positive Erklärung fanden, welche sie in den bis nun an sie ergangenen Noten noch nicht entdeckt zu haben glauben mochten. Allein die gegenwärtige Lage des Gegenstands selbst so wohl, als der Unterhandlung überhaupt, hat endlich beide hervorgerufen.



Je mehr die vorerwähnte Reichsfriedens-Deputation die Sache in ihrem Zusammenhang erwägen wird, desto mehr wird sie die Nothwendigkeit fühlen, Einwendungen und Zweifeln zu begegnen, die weder in ihren Grundlagen, noch in der Beschaffenheit ihrer eigenen Beschlüsse liegen können und die eben deswegen nie hätten erregt werden sollen. Und da es von nun an lediglich von ihr abhängt, darzutun, wie viel dem Reich und ihr selbst daran liege, daß, während man unterhandelt, der Besitzstand in einem höchst wesentlichen Punkt durch Fortsetzung vertragwidriger Handlungen, zum augenfälligen Nachtheil des Reichs, nicht umgekehrt werde, so will die höchstansehnliche kaiserliche Commission diesen wichtigen Gegenstand der angelegentlichsten Beratung und Gutachten der vorerwähnten Reichsfriedens-Deputation andurch besonders übergeben.

Womit die kaiserliche höchstansehnliche Commission sämtlichen vortrefflichen Herren Subdeligirten zu gegenwärtiger Reichsfriedens-Deputation mit freundlichem und geneigtem Willen stets zugehan verbleibt. Signatum zu Rastatt den 17ten October 1798.

(L. S.)

Franz Georg Carl,

Reichsgraf von Metternich • Winneburg • Bellstein.

Note verbale des Herrn Grafen von Metternich Erzelenz an die bevollmächtigten Minister der französischen Republik. Rastatt, vom 14. Oct. 1798.

Die Friedens-Unterhandlungen zwischen dem deutschen Reich und Frankreich sind so weit vorgerückt, und man ist über die Grundlagen derselben so sehr einig, das Verlangen, sie von Seiten des Reichs zu beendigen, ist durch die unschätzbaren Opfer, welche es gebracht hat, so vollkommen erwiesen, daß die Schwierigkeiten, die noch zu beseitigen übrig sind, weder seinen Anordnungen, noch seinem Betragen beigemessen werden können.

In dieser Lage der Dinge mußte man mit Befremden sehen, daß der commandirende General der franz. Truppen am Rhein die Festung Ehrenbreitstein noch strenger einschloß und die bevollmächtigten Minister der Republik auf keine der wiederholten Vorstellungen antworteten, die ihnen in der Absicht gemacht wurden, um eine Aufhebung von Maasregeln zu bewirken, welche nicht allein dem Waffenstillstand und den darauf folgenden Verträgen entgegen, sondern auch vollkommen unnütz und zwecklos sind, da man wenigstens nicht vernehmen kann, daß das franz. Gouvernement entschlossen sey, mitten im Lauf der Negociation den Besitzstand zu ändern, nachdem es vom Reich alle erdenkliche Beweise von Aufrichtigkeit erhalten hat, womit dieses die Unterhandlung unveränderlich zu ihrem Abschluß zu leiten sucht.

Wenn die Republik aus dem Grundsatz der Erhaltung ihrer Vortheile sich weigert, das rechte Rheinufer vor der Unterzeichnung des Friedens zu räumen, wenn sie selbst die Forts von Rehl und Kassel, nachdem sie bereits in die Abtretung derselben gewilligt hat, noch fortwährend besetzt hält, so muß dieser Grundsatz dem Reich bis zu demselben Zeitpunkt die Festung Ehrenbreitstein erhalten und ihm die Vollziehung der Conventionen garantiren, deren einziger Zweck war, es, während des ganzen Laufs der Negociation, im ungestörten Besitz zu erhalten.

Der bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Kaisers will sich gern überreden, daß jede andere Art zu handeln nicht in die Büten des franz. Gouvernements eingegangen wäre und daß sie eben so sehr dem Charakter der Minister widersprechen würde, die beauftragt sind, bey jeder Gelegenheit so oft wiederholte Versicherungen seiner Loyalität und seiner Geradheit zu geben. In der That würde aber dieses Vertrauen, ohne welches die Unterhandlungen nie zum Ziel kommen können, durch nichts mehr so geradezu zernichtet werden, der Friede würde nicht Statt finden können, oder er würde, wenn man auch zu seinem Abschluß gelangte, nicht von langer Dauer seyn.

Er geht daher die bevollmächtigten Minister der franz. Republik an, sie möchten sich über diesen Punkt auf eine Art erklären, die den eben so vielfachen als einleuchtenden Beweisen entspreche, welche das Reich ohne Aufhören von seiner Offenheit und seinem unverkennbaren Verlangen gegeben hat, das Zutrauen zu befestigen, und den Frieden, selbst mit den größten Opfern, herbeizuführen.

Hergang von einer Unterredung zwischen dem bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers und denen der franz. Republik über die Note vom 14. Oct.

Nachdem der Graf von Metternich den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik den Inhalt der Note verbale, die er ihnen selbst zu lesen gegeben, nachdrücklich auseinandergesetzt hatte, nahm der Minister Bonnier das Wort, und erwiderte: Daß sie, die bevollmächtigten Minister der Republik, vor allem die officielle Antwort der Deputation und im gewöhnlichen Weg erwarteten. Der Graf von Metternich bemerkte leicht, daß der Minister Bonnier durch diese Wendung eine ins Detail gehende Diskussion über den Hauptgegenstand der Unterredung ablenken wollte; überdies mochte diese Antwort des Ministers Bonnier zur Absicht



Haben, den Grundsatz anzugreifen, welcher dem bevollmächtigten Minister des Kaisers das Befugniß erteilt, die Resultate der Unterhandlungen über Gegenstände, deren Grundlage von der Deputation festgesetzt und von ihm sanctionirt worden, ins Reine zu bringen (donner suite). Man mußte durch die Thatsache selbst dieses un widersprechliche Recht, welches dem bevollmächtigten Minister zukommt, ausser Zweifel setzen, und den Minister der Republik nicht in der Vermuthung lassen, daß dieser Schritt aus Nebenabsichten geschehe. Der Graf von Metternich bemerkte daher gegen den Minister Bonnier, daß alles dieß, was er die Ehre habe, ihnen vorzutragen, eine Folge der angenommenen Grundsätze und Grundlagen sey, ob sie gleich in den vorhergehenden Noten nicht so ganz detaillirt worden wären, daß daher der bevollmächtigte Minister des Kaisers nicht vom wahren Gang der Geschäfte abweiche, und daß er selbst nicht ansehen werde, die Deputation von dem Resultat der Unterredung zu benachrichtigen. Er behalte sich vor, noch in laufender Woche eine officielle Note an die bevollmächtigten Minister der franz. Republik gelangen zu lassen.

Der Minister Bonnier nahm wieder das Wort und bemerkte, daß die Forderung des Grafen von Metternich nur eine Folge seyn könne, und daß die Deputation bios den Abschluß des Friedens zu beschleunigen habe, wo alsdann der Punkt wegen Ehrenbreitstein erledigt seyn würde. Der Graf von Metternich antwortete: Daß es mit dieser Folge allerdings seine Richtigkeit habe, daß aber in diesem Augenblick die Rede von der Festsetzung eines Grundsatzes sey, kraft dessen der Status quo und der wirkliche Besitzstand nicht gestört werden dürften, daß Frankreich sich vorzüglich den Besitz der Forts von Kehl und Kassel bedungen habe, und daß darum das deutsche Reich, vermay der Folge einer vollkommenen Reciprocität, eben so wenig auf den Besitz der Festung Ehrenbreitstein als Festung, verzichten könne, daß hier nicht von neuen Stipulationen, sondern bios davon die Rede sey, einer während des Passantistandes zwischen den beyderseitigen Generalen geschlossenen und unterzeichneten Convention volle Wirksamkeit zu geben, und daß in Folge dieser Convention die Verproviantirung von Ehrenbreitstein nie der mindesten Schwierigkeit unterliegen müßte: Daß das franz. Gouvernement weit mehr gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit handeln würde, wenn es der Verproviantirung dieses Platzes im Augenblick einer ganz entschiednen Annäherung, und da die Unterhandlungen sich ihrem Abschluß zu nähern schienen, entgegen setze. Der Minister Bonnier erwiederte: Der Zustand der Dinge sey so, wie der Graf von Metternich verlange, indem die Republik Kehl und Kassel, und Deutschland Ehrenbreitstein besitze, und daher alles in der Regel sey. Man verlesse auf diese sonderbare Erklärung, daß der Zustand der Dinge wirklich für den Augenblick so seye, daß man aber leicht einsehen könne, daß ein Platz, nachdem er sich tapfer seit dem Anfang des Kriegs gehalten, zuletzt nothwendig fallen müsse, wenn ihm alle Mittel zur Verproviantirung abgeschritten würden, daß die Proposition, welche man mache, sich nicht auf den gegenwärtigen Augenblick, sondern auf die Zukunft beziehe, und daß daran gelegen sey, sich zur Vollziehung eines Grundsatzes zu verstehen, dessen Gerechtigkeit, Billigkeit und vollkommenste Reciprocität bis zur Evidenz bewiesen worden seyen. Der Bürger Bonnier, indem er auf die Folgen zurückkam, setzte hinzu: Das Reich sollte Frieden machen, dann würden die angenommenen Grundlagen ganz vollzogen werden, das franz. Gouvernement liefere den Beweis seiner guten Absichten und seines rechtlichen Benehmens, die Befehle zum Rückzug der franz. Truppen auf dem rechten Rheinufer seyen gegeben, um dadurch das Land zu erleichtern, so daß alles vom gänzlichen Abschluß des Friedens abhängt. Er schloß damit, die Republik habe große Aufopferungen gemacht, um diesen Zweck zu erreichen, sie müsse aber ihre Würde und ihr politisches Ansehen erhalten — dieß sey ein Grundsatz, von dem man nie abgehen werde. Der Graf von Metternich versetzte: Dieser Grundsatz sey allen Regierungen gemein, und man könne sich der freymüthigen Bemerkung nicht enthalten, daß vorzüglich von der Treue in Traktaten und Uebereinkünften das politische Ansehen eines Gouvernements abhängt und daß er in dieser Hinsicht die Verproviantirung von Ehrenbreitstein reklamire. Der Minister Bonnier bekräftigte nachdrücklich auf allem, was er gesagt hatte, indem er wiederholte Versicherungen von den friedlichen Gesinnungen des franz. Gouvernements gab, und den Basch ausserte, daß die nächste Antwort der Deputation von der Art seyn möchte, sich einem Ziel nähern zu können, ohne nöthig zu haben, in zu weitläufige Discussionen einzugehen, das franz. Gouvernement sey ihrer müde, und könne sich zu keinen neuen Cessionen weiter verstehen. Er versetzte noch, daß man sich in dem Augenblick erklären würde, wo man eine Antwort werde erhalten haben.

Die Bürger Jean Debry und Roberiot nahmen von Zeit zu Zeit Theil an dieser Unterredung, aber es geschah nur, um die Aeußerungen und Antworten ihres Collegen Bonnier zu unterstützen. Der Graf von Metternich endigte die Unterredung, indem er sagte, daß er sich schmeichle, ihnen in wenig Tagen das Resultat der letzten Berathschlagungen der Reichsdeputation übergeben zu können, worinn die Sache wegen Ehrenbreitstein ohne Zweifel näher auseinander gesetzt seyn würde. Rapport, d. 14. Oct. 1798.



Brünn vom 10 Oct. Nach unsern neuesten Briefen an der türkischen Grenze, sind die Belgrader misstrauisch auf verschiedene Personen gemacht, die sie eines geheimen Einverständnisses mit den Feinden des türkischen Reichs beschuldigten, bereits zu Gewaltthätigkeiten geschritten, und haben mehrere Personen, worunter sich ein Serbianischer Kneze befindet, erschossen. Ein ähnliches Schicksal hatte ein angesehener Aga zu Sabaz.

Duisburg vom 13 Oct. Den 9. d. ist der Generalleutnant von Gensau, Generalinspector aller Festungen in den preussischen Staaten und Generalquartiermeister von Berlin, mit seinen Adjutanten in Wesel angekommen. Am nämlichen Abend traf auch wider alles Vermuthen der Landgraf von Hessen-Kassel als Generalfeldmarschall und Gouverneur von Wesel mit seinen Adjutanten, und der Major von Kampf vom Stabe des Herzogs von Braunschweig dort ein. Wie man sagt, so sollen die Festungswerke in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt, auch auf einige Monate mit Vorrath versehen werden. Daß übrigens mehrere Truppen nach Wesel kommen sollen, gehört noch unter die Gerüchte, deren es so viel giebt. Den 10 d. gieng ein Feldjäger von Berlin durch Wesel nach Paris.

Bremen vom 15 Oct. Zwey Schiffer, gestern einer, und heute der andere haben ausgesagt, daß ein französisches Geschwader, das aus dem Linienschiffe le Hoche und 6 Fregatten bestand, von einer englischen Flotte eingeholt und geschlagen worden sey. Es waren 3000 Mann Landungstruppen darauf. Dies ist vermuthlich ihre Eskadre, die vor einigen Wochen aus West ausgelassen ist, und wovon schon sowohl in französischen, als auch in englischen Blättern Erwähnung geschah. Da die Aussagen der Schifflente schon öfters falsch waren, so muß man das Wahre darüber von England abwarten.

Hanau, vom 20 Oct. Die in öffentlichen Blättern aus Constantinopel vom 26. Sept. gemeldete Nachricht, daß die in dem Haven von Alexandrien befindliche franz. Transportschiffe in Brand gerathen, und nebst vielen andern verbrannt seyen, hat sich durch die so eben angekommenen Berichte aus Presburg und Ofen, eben so wenig, als die Gefangennehmung des Wasawand Oglu bestätigt.

#### Preußen.

Schreiben aus Berlin vom 13 Oct. Es ist von unserm Hof ein Courier nach Paris geschickt worden, um sich von dem Directorium über die Frage: ob man die Neutralitätslinie respectiren werde? eine kategorische Antwort auszubitten. — Im Innern bleibt bey und alles gleichförmig und still.

#### Frankreich.

Paris vom 17 Oct. Während unser Geschäfts-

träger zu Konstantinopel, nebst allen zur dortigen Legation gehörigen Personen, in die sieben Thürme gebracht wurde, verfährt unsere Regierung auf die großmüthigste Art mit dem hier befindlichen türkischen Minister. Er ist eingeladen worden, sich zu unserm Minister der auswärtigen Verhältnisse zu verfügen, der ihm hierauf im Nahmen des Directoriums erklärte, daß er, nebst allen zu seiner Gesandtschaft gehörigen Personen, vollkommen ruhig seyn könne und daß man ihm alle die Achtung erzeigen würde, die man, dem Völkerrecht gemäß, seinem Karakter schuldig ist, wenn auch gleich sein Hof das Völkerrecht in Ansehung unserer Legation gänzlich verletzt habe. Es heißt, die Engländer haben die Blokade des Kadix aufgehoben, um ins mittelländische Meer zu segeln, und einen Angriff auf Malta zu wagen. Im Hafen von Neapel rüstet man gegenwärtig, wie es heißt, unter englischer Flagge eine große Menge von Chaluppen und leichten Fahrzeugen aus. — Dumouriez und einige mit ihm ausgewanderte Offiziere werden, wie man versichert, in türkische Dienste treten. Indessen bedarf diese Nachricht noch Bestätigung. — S. Fajpoult ist vom Directorium aus Mailand zurückberufen worden. Er hat seine Reise nach Paris bereits angetreten. Um die Ruhe in Turin zu erhalten, wird das sardinische Hauptquartier, welches sich bisher in Alexandria befand, in die dortige Citadelle verlegt. (Es ist dieß nicht das Generalhauptquartier der italienischen Armee.) Man versichert, daß zwey Thore von Turin von unsern Truppen besetzt werden. Die Exgräfliche Artillerie, die sich bisher in Turin aufhielt, ist von da nach Inspruck abgereist. — General Key und Major Landy sind hier angekommen. — General Bourcier ist zur Mainzer Armee abgereist, wo er als Inspektor der Kavallerie angestellt ist. — Die neue Landung unserer Truppen in Irland, unter General Hardy bestätigt sich.

Strasburg, vom 21 Oct. Ehrenbreitstein ist wegen Mangel an Lebensmitteln, auf dem Punkt sich zu ergeben. Daher Graf Metternichs Schritte über diesen Gegenstand bey unsern Ministern zu Kaschau. Die Reichsdeputation hat gestern eine außerordentliche Sitzung beschwigen gehalten, sie wird sich bey den fr. Ministern verwenden. Diesen werden auch die preussischen Gesandten eine Note übergeben, um sie zu bewegen, für die Verproviantirung dieser Festung zu intercediren. Demongrachedet heißt man, daß in ganz kurzer Zeit Ehrenbreitstein von sardinischen Truppen besetzt seyn wird. Heute oder Morgen werden unsere Minister zu Kaschau eine Antwort auf das letzte Konklusum der Reichsdeputation übergeben. — Von der Mainzer Armee brechen 25 000 M. nach der Schweiz und Italien auf. Sie werden durch andere Truppen aus dem Innern ersetzt.